

## Hygienestandards für einen eingeschränkten Präsenz-Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück ab dem WS 2020 / 2021

Beschlossen vom Präsidium am 30. Juli 2020

### Präambel:

Die Hochschulleitung geht davon aus, im WS 20/21 in eingeschränkter Form den Präsenz-Studienbetrieb an der Hochschule Osnabrück wieder aufnehmen zu können.

Die nachfolgenden Hygieneregeln basieren auf Planungen, nach denen sich im Wintersemester 2020/21 20-30% der Studierenden an der Hochschule aufhalten werden. Dies setzt jedoch die Umsetzung der untenstehenden Hygienestandards voraus.

Zusätzliche und detailliertere Verfahrensbeschreibungen und Ausführungsbestimmungen können für einzelne Bereiche erlassen werden.

Alle folgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres jedenfalls aber für das WS 2020/21 (bis zum 28. Februar 2021).

### Allgemeines:

- Der Zutritt von Personen / Studierenden, die weder regelmäßig an der HS tätig sind noch geplant an Lehrveranstaltungen teilnehmen, ist nach wie vor auf ein Minimum zu beschränken. Daher wird mit Hinweisschildern an den Außentüren darauf aufmerksam gemacht, dass der Zugang zum Gebäude grundsätzlich den Mitarbeitenden gestattet ist. Studierende, die an diesem Tag eine Lehrveranstaltung belegt haben, sowie Einzelbesucher mit anlassbezogenen Terminen mit Mitgliedern der Hochschule dürfen die Gebäude ebenso betreten.
- In allen Veranstaltungsräumen müssen unabhängig von der Art der Veranstaltung mindestens 6,5 qm pro Person zur Verfügung stehen. Damit kann im Mittel ein Abstand von ca. 2,5 m eingehalten werden. Die bereits veröffentlichten Hygieneregeln hinsichtlich des Haltens von Abstand und des Tragens von Mund- Nasenschutz gelten unvermindert fort. Im Seminarraum kann bei Einhaltung der Abstandsregeln während der Veranstaltung auf das Tragen von Mund- Nasenbedeckung verzichtet werden.

### Lehrveranstaltungen (Seminare, Laborpraktika etc.):

- In den Seminarräumen sind die Tische so anzuordnen, dass die Sitzplätze einen Abstand von ca. 2,5 Metern haben.
- Für Labore gelten grundsätzlich die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie für Seminarräume.
- Bei Laborpraktika mit mehreren Arbeitsplätzen und/oder Arbeitsstationen darf jeweils nur ein Studierender/eine Studierende an einem Arbeitsplatz/einer Station arbeiten.
- Geräte und Arbeitsflächen werden nach jedem Gruppen- oder Stationswechsel geeignet desinfiziert (z.B. Abwischen mit Desinfektionstüchern).
- In Seminar- und Laborräumen ist mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Veranstaltung eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. In Räumen mit Lüftungsanlagen sind diese Maßnahmen geeignet voreingestellt.

- Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten sind bei Lehrveranstaltungen verpflichtend Anwesenheitslisten (mit Zuordnung zur Sitzordnung) zu führen. Eine papierlose IT-Lösung wird aktuell erarbeitet.

#### Verkehrswege:

- Zur Handdesinfektion werden an den Gebäudeeingängen und an zentralen Punkten im Gebäude entsprechende Spender positioniert (mindestens ein Spender pro Etage). Die Anzahl der benötigten Spender kann bis zum 21.08.2020 gebündelt über die Dekanate der Fakultäten bei der Beschaffungsstelle angemeldet werden.

#### Selbstlernzonen (offene Bereiche, PC-Pools etc.):

- In offenen Selbstlernzonen (z.B. SL-Gebäude) wird durch eine geeignete Beschilderung auf die Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen (z.B.: „Abstände von 2,5 m sind einhalten“).
- In fest bestuhlten Selbstlernzonen und PC-Pools ist grundsätzlich die „Deaktivierung“ von einzelnen Plätzen möglich, um die Mindestabstände einzuhalten. Das ist im Einzelnen am konkreten Raum festzulegen.
- Bei geschlossenen Räumen als Selbstlernzone oder PC-Pools ist darüber hinaus eine Beschilderung der Höchstpersonenzahl des Raums notwendig.
- Nach Möglichkeit ist auch in Selbstlernzonen regelmäßig zu lüften.
- Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten können und sollen auch in Selbstlernzonen freiwillig Anwesenheitslisten (mit Zuordnung zur Sitzordnung) geführt werden. Eine papierlose IT-Lösung wird aktuell erarbeitet.

#### Exkursionen:

- Exkursionen können nur eintägig unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln stattfinden. Flugreisen sind ausgeschlossen.

#### Öffentliche Veranstaltungen in Präsenz:

- Öffentliche Veranstaltungen, Fachtagungen und Kolloquien mit externen Teilnehmer\*innen in Präsenz dürfen auch im Wintersemester 2020/21 (bis zumindest 28. Februar 2021) nicht in den Räumen der Hochschule stattfinden. Arbeitstreffen mit externen Teilnehmer\*innen sind mit bis zu 25 Personen in geeigneten Räumen erlaubt. Größere Personenzahlen sind mit dem Dekanat abzusprechen.
- Die Mindestabstände von 2,5 m bzw. 6,5 qm pro Person sind einzuhalten.

#### Reinigung:

- Sanitärräume werden 2x täglich mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gereinigt
- Mülleimer werden einmal täglich geleert.
- Alle weiteren Räume werden täglich, gereinigt. Dabei wird besonders auf die Reinigung der Griffbereiche wie Türklinken, Handläufe, Tische, etc. geachtet, eine routinemäßige Flächendesinfektion an den o.g. Flächen erfolgt gemäß Empfehlung des RKI nicht.